

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1681
vom 23. September 2021
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Sanierung Winkelstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Beschlüsse

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1637 «Sanierung Winkelstrasse» hat der Einwohnerrat am 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Sanierung der Winkelstrasse wird genehmigt.
2. Die Ausgabebewilligung durch einen Sonderkredit von Fr. 1'151'00.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung für die Sanierung der Winkelstrasse wird genehmigt-

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

– Beschluss Einwohnerrat vom 28. März 2019 (Kostenstand Dezember 2018)	<u>Fr. 1'151'000.00</u>
Total bewilligte Kredite inkl. MWST	<u>Fr. 1'151'000.00</u>

2.2 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden – nach ständiger Praxis – die Kostenvoranschläge für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Der PKI für die Sparte 5.1 entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	5.1	
– Stichtag	Dezember 2018 = 4. Quartal 2018	
– Abrechnungsperiode	Januar 2020 = 1. Quartal 2020	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 1'151'000.00 netto inkl. MWST	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		114.4 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>113.4 Punkte</u>
Differenz		<u>1.0 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach (114.4 - 113.4): (113.4 x 100) = +0.882 %. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{1'151'000 \times 0.882 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST Fr. } 8'119.93$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 0.00.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 1'151'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 8'119.93
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 1'159'119.93</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

– Bauingenieur	Ingenieurbüro B+S AG, Luzern (früher ewp bucher dillier AG)
– Fachbauleitung Amphibien	Utas AG, Giswil
– Baumeister	Lötscher Tiefbau AG, Luzern
– Gartenbauer	Bernet Gartenbau AG, Nottwil
– Metallbauer	Helfenstein Metallbau AG, Horw
– Beleuchtung	CKW AG, Luzern
– Sanitär	Graf Sanitär Heizung AG, Horw

3.2 Termine

– Beschluss Einwohnerrat	März 2019
– Entscheide Gemeinderat Dienstbarkeiten	August – November 2019
– Planaufgabe Strassenprojekt	September 2019
– Projektbewilligung Gemeinderat	November 2019
– Vergabe Baumeister	Januar 2020
– Baubeginn	Februar 2020
– Fertigstellung	Juli 2021

4 Baukosten

BKP oder Nr. Kostengruppe	Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
5.1	Baumeister	Fr. 840'613.85	Fr. 718'118.07
5.1	Amphibienschutzmassnahmen	Fr. 227'247.00	Fr. 268'600.85
5.1	Honorar und Nebenkosten	Fr. 83'366.25	Fr. 91'804.90
	Manuelle Rundung	Fr. -227.10	Fr.
	Total	Fr. 1'151'000.00	Fr. 1'078'523.82
	Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 8'119.93	
	Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	
	Vergleichskosten	Fr. 1'159'119.93	Fr. 1'078'523.82
	Kostenunterschreitung		Fr. 80'596.11
		<u>Fr. 1'159'119.93</u>	<u>Fr. 1'159'119.93</u>

5 Verbuchungsnachweis (KST 462051)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2020	Fr. 935'780.07	Fr. 105'500.00
Rechnung 2021	Fr. 142'743.75	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 1'078'523.82	Fr. 107'500.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 971'023.82
	<u>Fr. 1'078'523.82</u>	<u>Fr. 1'078'523.82</u>

Die Eigenleistungen der Verwaltung (intern geleistete Arbeitsstunden) wurden im Jahr 2020 mit Fr. 47'116.83 und im Jahr 2021 mit Fr. 5'852.33 dem Projekt Winkelstrasse belastet. Da der Kreditantrag ohne Berücksichtigung der internen Leistungen gestellt wurde, ist die interne Leistungsverrechnung im Umfang von total Fr. 52'969.16 nicht in der vorgehend aufgeführten Bauabrechnung enthalten.

6 Begründung Kostenabweichungen

Die Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag werden wie folgt begründet:

- Baumeisterarbeiten: -14 %
Günstigere Arbeitsvergabe (Submissionserfolg)
- Amphibienschutzmassnahmen: +18 %
Mehrleistungen Drittunternehmen aufgrund grösseren Instandstellungsarbeiten auf privaten Grundstücken
- Honorar und Nebenkosten: +10 %
Mehraufwand bei Bauingenieur aufgrund längerer Bauzeit. Einbau der Deckschicht um ein Jahr verschoben, was einen Mehraufwand für die Bauleitung ergab. Zusätzlicher Abklärungs- und Koordinationsaufwand.

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden folgende Subventionen, Beiträge Dritter etc. ausgerichtet:

– Kantons- und Bundesbeitrag an Amphibienschutzmassnahmen	Fr. 105'500.00
– Verrechnung Belagsarbeiten privates Grundstück, Parz. Nr. 412	Fr. 2'000.00
Total	<u>Fr. 107'500.00</u>

8 Finanzierung

Für Sonderkredite gilt seit 1. Januar 2018 die revidierte Gemeindeordnung (GO). Gemäss Art. 68 GO erteilt der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung. Diese unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, welches für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % des massgebenden Gemeindesteuerertrages beträgt, zulässig ist. Zudem beschliesst der Einwohnerrat im Rechnungsjahr den notwendigen Budgetkredit.

Der Sonderkredit «Baukredit für die Sanierung der Winkelstrasse» wurde über die Investitionsrechnung auf der Kostenstelle 462 051 «Projekt Winkelstrasse» verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Restkosten von Fr. 971'023.82, zuzüglich verbuchte Eigenleistungen von Fr. 52'969.16, werden gemäss Schlussabrechnung in der Bilanz (Anlagebuchhaltung) unter der Anlagegruppe 140101 «Strassen» aktiviert und gemäss Vorgaben der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 161) linear abgeschrieben. Strassenprojekte werden innert 30 Jahren abgeschrieben.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw im September 2021 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

10 Würdigung

Die Sanierung der Winkelstrasse konnte grundsätzlich gemäss Planung umgesetzt werden. Terminlich ergaben sich Verzögerungen. Insbesondere wurde der Deckbelag erst mit Verspätung eingebaut. Die notwendige Totalsperre erfolgte soweit wie möglich in Abstimmung mit den stark betroffenen Restaurationsbetrieben. Speziell zu erwähnen sind die für den Amphibienschutz getroffenen Massnahmen. Erstmals wurde in der Gemeinde Horw ein sogenannter Klimakanal als Querungsmöglichkeit für Amphibien unter der Strasse hindurch verlegt. Damit verbunden mussten im Ried und im Herrenwald umfangreiche Leitwerke realisiert werden, welche die Amphibien in den Kanal lenken. Weil diese Anlagen weitgehend auf privatem Grund stehen, wurden entsprechende Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen.

11 Strategiereferenz

Diese Massnahme dient der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:
2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
7 Infrastrukturen pflegen

12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Winkelstrasse im Betrag von Fr. 1'078'523.82 zu genehmigen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindegemeinschafterin

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1681 des Gemeinderates vom 23. September 2021
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 lit. f und Art. 69 1 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Winkelstrasse im Betrag von Fr. 1'078'523.82 wird genehmigt.

Horw, 28. Oktober 2021



Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **29. Okt. 2021**